

**bekannt gemacht am 9. Juli 2025**

**Einziehung eines Teilstückes der Straße „Kleine Seite“**

## **Einziehungsverfügung**

Gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, wird das Teilstück der **Straße „Kleine Seite“** in Schwedt/Oder in der **Gemarkung Briest**,

Flur: 1  
Flurstück: 288 und 305

als Gemeindestraße eingezogen.

Diese Wegeflurstücke, als Teilstück der Straße „Kleine Seite“, haben für die Allgemeinheit jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind insoweit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie keine weitere Erschließungsfunktion haben.

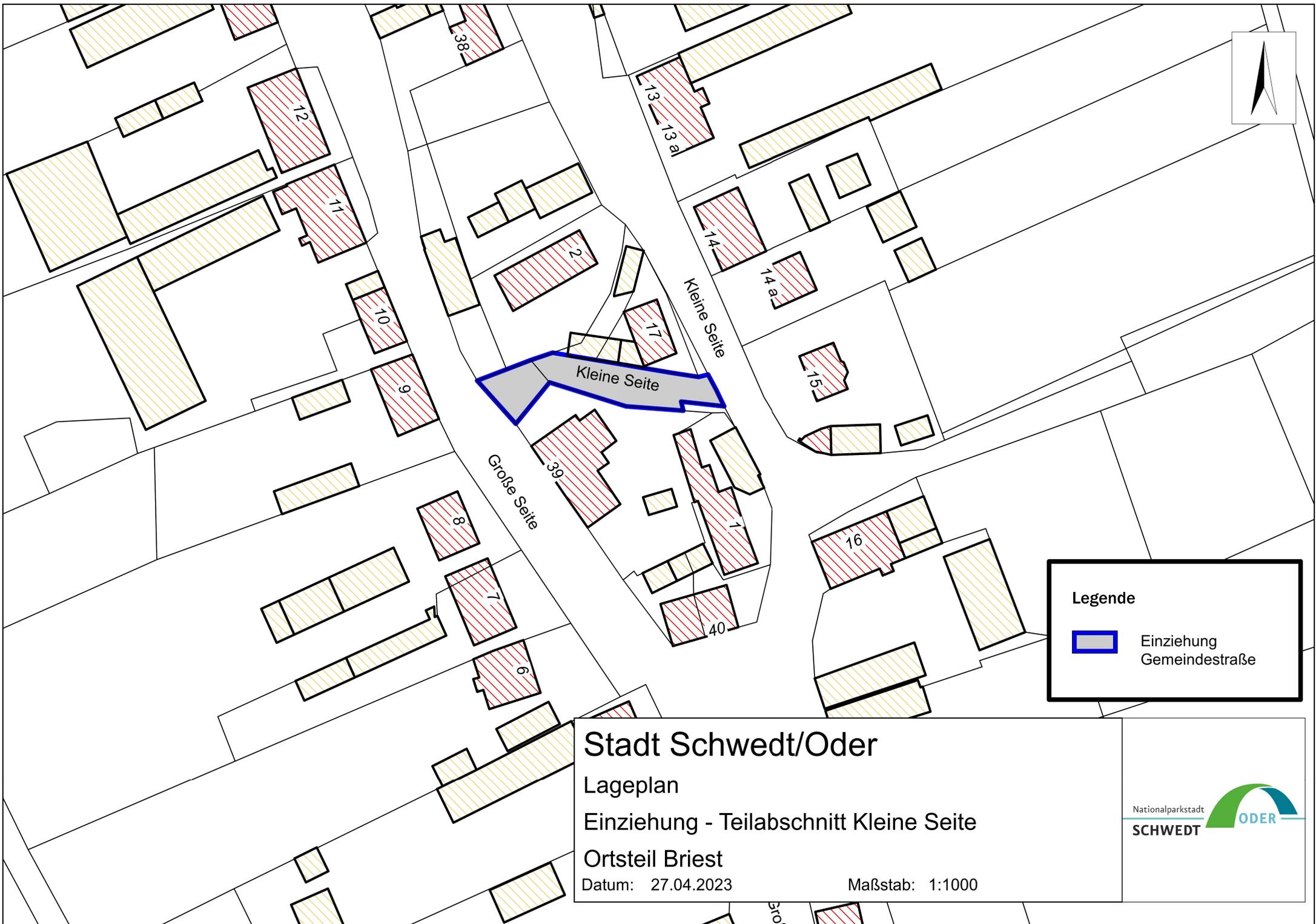
Das Teilstück der Straße „Kleine Seite“, das eingezogen wird, ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, 01.07.2025

Hoppe  
Bürgermeisterin



**Legende**

-  Einziehung Gemeindestraße

**Stadt Schwedt/Oder**  
Lageplan  
Einziehung - Teilabschnitt Kleine Seite  
Ortsteil Briest  
Datum: 27.04.2023  
Maßstab: 1:1000

Nationalparkstadt  
**SCHWEDT**   
ODER